

Probezeit

Die **ersten sechs Wochen** des Einsatzes gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit kann die Vereinbarung von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Das Bürgerhaus Bennohaus kann vom Bundesamt ohne Angabe von Gründen innerhalb der Probezeit eine Kündigung verlangen.

Ende des Bundesfreiwilligendienstes

Der Bundesfreiwilligendienst endet nach Ablauf der in der Vereinbarung festgelegten Dauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Auflösung

Die **Vereinbarung** kann im **gegenseitigen Einvernehmen** zwischen der*dem Freiwilligen und dem Bürgerhaus Bennohaus **durch das Bundesamt aufgelöst werden**. Minderjährige Freiwillige können nur mit Zustimmung der*des Erziehungsberechtigten die Vereinbarung auflösen.

Kündigung

Die Vereinbarung kann von den Parteien mit einer **Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden** (ordentliche Kündigung). **Aus wichtigem Grund** kann die Vereinbarung **ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist** (fristlos) gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Die Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden des wichtigen Grundes erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Minderjährige Freiwillige können nur mit Zustimmung der*des Erziehungsberechtigten kündigen. Die Kündigung minderjähriger Freiwilliger muss gegenüber der*dem Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Einsatzstelle kann unter Angabe des Kündigungsgrundes die Prüfung der Kündigung verlangen. Zur Klärung des Sachverhalts kann der*die zuständige Prüfer*in im Bundesfreiwilligendienst eingeschaltet werden.

Ansprechpartner*innen

Das Bürgerhaus Bennohaus verfügt als Einsatzstelle über folgende Anleiter*innen und Mentor*innen:

Jan Leye, Geschäftsführung und Bürgermedien
jl@bennohaus.de, Tel.: 0251 60967-43

Daniela Elsner, Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement
de@bennohaus.de, Tel.: 0251 60967-52

Melanie Ulrich-Märsch, Familie, Kinder, Jugend
mm@bennohaus.de, Tel.: 0251 60967-62

Für die organisatorische Betreuung der Freiwilligen ist zuständig:

Jessica Kurrasch, Verwaltung
jk@bennohaus.de, Tel.: 0251 60967-47

Als Ansprechpartnerin im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA), steht als Beraterin zur Verfügung

Frau Birgit Pieszek, birgit.pieszek@bafza.bund.de,
Tel.: 0251 3835812

Die Bildungsstätte im Bennohaus ist eine staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW und zertifiziert nach dem Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. www.gutesiegelverbund.de



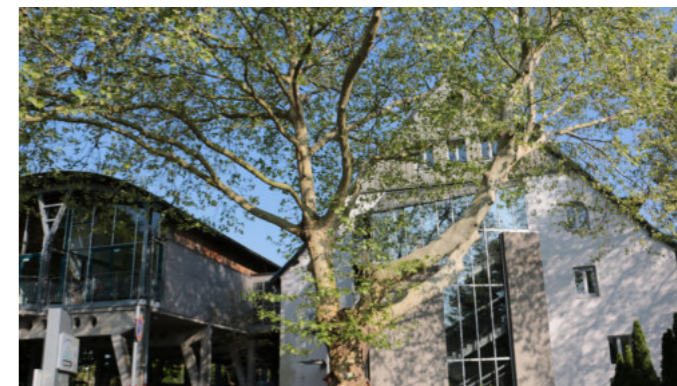
Anfahrt



Letzte Einfahrt rechts vor der Kanalbrücke Richtung Wolbeck.



Das Bennohaus ist barrierefrei ausgestattet.
Parkplatz, Aufzug und barrierefreies WC sind vorhanden.



Bundesfreiwilligendienst im Bennohaus

Menschen, Medien und mehr!



Kontakt

Bürgerhaus Bennohaus
Bennostraße 5
48155 Münster
Tel.: 0251 60967-3
Fax: 0251 60967-77
E-Mail: info@bennohaus.de
www.bennohaus.de



Der BFD im Bennohaus

Das Bennohaus ist seit 2012 Träger und Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Freiwillige können sich in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit & Kulturmanagement, Bürgermedien oder Familie, Kinder, Jugend (FKJ) einbringen. Der BFD im Bennohaus richtet sich an **junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren** (bis zum 18. Geburtstag mit Einverständnis-erklärung der Eltern). Ein Engagement ist in **Vollzeit (40 Std./Woche)** für einen **Zeitraum von 12 Monaten** vorgesehen.

Was erwartet die Freiwilligen?

- spannende, persönlich zugeschnittene Aufgaben
- fachliche Anleitung
- Erfahrungen und Begegnungen
- Zeit zur persönlichen Orientierung
- kostenfreie Seminare
- Absicherung der Sozialversicherung
- ein monatliches Taschengeld

Unsere Zentralstelle für den BFD ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.



Wichtige Infos in Kürze:



- **Bereich Öffentlichkeitsarbeit & Kulturmanagement:** Kulturarbeit, Stadtteilarbeit, Gestaltung von Werbemitteln, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verfassen von Texten für Homepage und Social-Media-Kanäle
- **Bereiche Bürgermedien und FKJ:** Projektarbeit mit journalistischen und medialen Inhalten, Gestaltung von TV- und Radiobeiträgen, projektbezogene Mitarbeit bei Kinder- und Jugendprojekten mit medialen Inhalten, inklusive Projektarbeit
- **Teilnahme an einer der Qualifizierungsmaßnahmen** in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit & Kulturmanagement oder Crossmedia-Journalismus/Medientrainer*in in der Bildungsstätte im Bennohaus (Kosten werden im Rahmen des BFD vom Bennohaus übernommen)
- Verpflichtende Teilnahme an einem fünftägigen, gesetzlich vorgeschriebenen **Seminar eines Bildungszentrums des Bundes** (Teilnahme und Fahrtkosten werden im Rahmen des BFD vom Bennohaus übernommen)
- **Urlaubsanspruch:** 26 Arbeitstage
- **Taschengeld:** 180 € im Monat
- **Sozial- und Unfallversicherung**
- Zusendung eines **Dienstausweises für Vergünstigungen** vom BaFzA für Ermäßigungen bei Bussen und Bahnen, Museum, Theater, Schwimmbad, etc.

Das tut das Bennohaus für dich:

Das Bennohaus ist aufgrund seiner Anerkennung als Einsatzstelle (§ 6 BFDG) verpflichtet, im Auftrag des Bundesamtes

- die Freiwilligen **arbeitsmarktneutral** und **entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen** des BFDG einzusetzen.
- die Freiwilligen nur mit **Aufgaben** zu betrauen, die dem **Alter und den persönlichen Fähigkeiten entsprechen**.
- eine **Fachkraft für die Anleitung zu benennen**, die für die fachliche Anleitung sowie die regelmäßige persönliche und fachliche Begleitung im Tätigkeitsbereich (z.B. durch Anleitungsgespräche) verantwortlich ist.
- die **arbeitsrechtlichen** und **einsatzstellen-spezifischen Vorschriften einzuhalten** und die entsprechenden Kosten zu tragen.
- den Freiwilligen nach Abschluss des Freiwilligendienstes eine **Bescheinigung und ein Zeugnis** über den abgeleisteten Dienst auszuhändigen.
- eine **Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen**.



Wozu verpflichtest Du dich?

Die*der Freiwillige verpflichtet sich

- die ihr*ihm übertragenen **Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen**.
- über Personen, persönliche Verhältnisse und Krankheiten der Betreuten und über **interne Angelegenheiten der Einsatzstelle** - auch über die Zeit der Tätigkeit hinaus - **Stillschweigen zu bewahren**.
- an den **vorgeschriebenen Seminaren teilzunehmen**. **Seminarzeit gilt als Dienstzeit**. Während der Seminarzeit kann kein Urlaub gewährt werden. Die Teilnahme an diesen Seminaren einschl. der Fahrten ist für die Freiwilligen **kostenfrei**.



- im Falle einer **Dienstunfähigkeit des Bennohaus zu informieren**. Dauert diese **mehr als drei Tage**, muss der Einsatzstelle spätestens am **darauffolgenden Dienstag ein Attest vorgelegt werden**. Sofern eine Seminarteilnahme nicht möglich ist, ist darüber das Bildungszentrum Bad Oeynhausen zu informieren. Die Freiwilligen haben bei Krankheit während eines Seminars eine ärztliche Bescheinigung mit Angabe der voraussichtlichen Dauer bei der mit der Durchführung des Seminars beauftragten Stelle nachzuweisen.
- die **Dienst- und Hausordnung** des Bürgerhauses Bennohaus zu **beachten**.